

## Amtliche Bekanntmachung

**gemäß § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 21.02.2022

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 003/22 vom 08.02.2022, Az 51 571/1695-1/2020, wurde der WIND-projekt GmbH & Co. 50. Betriebs-KG in Börgerende eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### **1 Entscheidungsumfang**

Der WIND-projekt GmbH & Co. 50. Betriebs-KG, Seestraße 71a, 18211 Börgerende wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Rückbau sowie zur Errichtung und zum Betrieb an anderer Stelle einer Windenergieanlage (WEA) Enercon E-82 E2 und zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA Enercon E-160 EP5 E2 im WEG- Altentreptow-Ost in der Gemeinde Werder, Gemarkung Wodarg Flur 1, Flurstück 247/1 erteilt.

#### **1.1 Entscheidungsinhalt**

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

| WEA-Nr.  | WEA-Typ<br>Nennleistung           | Standortkoordinaten nach<br>ETRS89, UTM<br>(6 Grad), Zone<br>33 | Nabenhöhe<br>Rotorradius<br>Gesamthöhe | Gemarkung<br>Flur<br>Flurstück des WEA-Fundamentes |
|----------|-----------------------------------|---|--|--|
| „WEA 17“ | Enercon E-82 E2<br>2,3 MW         | E 33391191<br>N 5954639   | 84,60 m<br>41,00 m<br>125,60 m         | Wodarg<br>1<br>247/1                               |
| „WEA 35“ | Enercon E-160<br>EP5 E2<br>5,5 MW | E 33390851<br>N 59544672  | 166,60 m<br>80,00 m<br>246,60 m        | Wodarg<br>1<br>247/1                               |

**Vor Errichtung am o. g. Standort, wird die als WEA17 (Seriennummer 824522) bezeichnete WEA aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung G 009/11 vom 12.08.2011 am Standort E 33390863, N 59544683 demontiert.**

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im An-

hang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

### **Auslegung des Bescheids**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 003/22 liegt in der Zeit vom 22.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Str. 120, Block D, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 –15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 0395 380 69 - 510

und zusätzlich im

Amt Treptower Tollensewinkel

während der Sprechzeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 03961 2551 - 662

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, ([poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)) angefordert werden.